

# Rechtssoziologisches Schrifttum

## Inhaltsübersicht

- A. Einführungstexte und Lehrbücher
- B. Reader
- C. Ausgewählte Bücher
- D. Nachschlagewerke
- E. Bibliographien
- F. Schriftenreihen
- G. Zeitschriften

Dieser Text soll helfen, das rechtssoziologische Schrifttum zu erschließen. Am Anfang steht die Darstellung der Einführungstexte in die Rechtssoziologie. Nach Lektüre eines solchen Lehrbuchs wird man möglicherweise als nächstes zu Readern, Sammlungen ausgewählter Texte, greifen, bevor man sich Einzelabhandlungen zuwendet. Für einige wichtige Themengebiete werden zentrale Bücher vorgestellt. In diesem Lektürestadium spätestens sind soziologische Nachschlagewerke hilfreich. Hinweise auf Bibliographien und Zeitschriften schließen die Darstellung ab.

## A. Einführungstexte und Lehrbücher

Mittlerweile verfügt die Rechtssoziologie (→ *Rechtssoziologie und Allgemeine Soziologie*) über eine ganze Reihe von Lehr- und Einführungsbüchern. Sie sind oft aus Grundlagenvorlesungen für Studierende der Rechtswissenschaft hervorgegangen.

*Hubert Rottleuthner* Einführung in die Rechtssoziologie, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1987 bietet auf 178 Seiten zwar eine beschränkte Themenauswahl, ist aber als erste Begegnung mit der Rechtssoziologie sehr empfehlenswert. Wesentlich vollständiger ist das Themenspektrum von *Thomas Raiser* Das lebende Recht, jetzt in der dritten Auflage, Baden-Baden (Nomos) 1999. Trotz des Untertitels "Rechtssoziologie in Deutschland" werden auch ausländische Arbeiten behandelt. An vielen Stellen bietet Raiser einen aktuellen Diskussionsstand. Noch materialreicher, insbesondere die internationale Rechtssoziologie betreffend, ist *Klaus F. Röhl* Rechtssoziologie, Köln (Heymanns Verlag) 1987. Das Buch folgt dem Anspruch, dass sich Rechtssoziologie soweit wie möglich den Erkenntnissen der Allgemeinen Soziologie öffnen sollte, denn Recht (→ *Soziologi-*

scher Rechtsbegriff) ist relevant in fast allen gesellschaftlichen Bereichen. Gerade erschien *Manfred Rehbinder Rechtssoziologie*, 4. Auflage, Berlin (Beck) 2000. Der Autor vertritt eine normative Perspektive und bezieht auch die Schweizer Literatur stärker ein.

Die nationalen Rechtssysteme sind stark durch die jeweilige politische und intellektuelle Kultur eines Landes geprägt. Das wird bei der Lektüre der folgenden Einführungen, zweier amerikanischer, einer französischen und einer norwegischen, deutlich. *Lawrence M. Friedman The Legal System*, New York (Russell Sage Foundation) 1975 repräsentiert die US-amerikanische Sicht auf "Law and Society". Eine leicht gekürzte deutsche Fassung erschien als *Das Rechtssystem im Blickfeld der Sozialwissenschaften*, Berlin (Duncker & Humblot) 1981. *Robert Kidder Connecting Law and Society*, Englewood Cliffs, New Jersey (Prentice Hall) 1983 betont die Sichtweise der "Critical Legal Studies". Diese Richtung ist durch eine rechtspolitische Herrschafts- und Kapitalismuskritik geprägt. *Jean Carbonnier Rechtssoziologie*, Berlin (Duncker & Humblot) 1974 beschreibt Geschichte, Gegenstand, Methode und Funktion der Rechtssoziologie. Der norwegische Autor *Thomas Mathiesen* behandelt in *Das Recht in der Gesellschaft*, Münster (Votum Verlag) 1996 Beziehungen zwischen Recht und Gesellschaft und geht dann zur exemplarischen Betrachtung von sechs Forschungsfeldern über. Er formuliert die These, dass Recht überwiegend das Ergebnis eines Machtkampfs sozialer Kräfte ist, weniger das einer sachlichen oder fachlichen Auseinandersetzung.

## **B. Reader**

Textsammlungen zur Rechtssoziologie in deutscher Sprache sind seit längerem nicht mehr erschienen. Einige noch heute lesenswerte Beiträge enthält *Ernst E. Hirsch/Manfred Rehbinder* (Hrsg.) *Studien und Materialien zur Rechtssoziologie*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 11/1967, 2. Auflage, Köln (Westdeutscher Verlag) 1971. *Erhard Blankenburg* (Hrsg.) *Empirische Rechtssoziologie*, München (Piper) 1975 zeigt an exemplarischen Studien die Forschung mit

den Methoden Beobachtung, Interview und Aktenanalyse (→ *Methoden der empirischen Rechtssoziologie*).

Eine Auswahl von Artikeln der amerikanischen Zeitschrift "Law and Society Review" präsentiert *Richard Abel* *The Law & Society Reader*, New York (New York University Press) 1995. Die thematische Bandbreite ist groß, die Artikel sind geordnet zu den Oberthemen Streitigkeiten, soziale Kontrolle, Normsetzung, Regulierung, Gleichheit, Ideologie und Bewusstsein, sowie Rechtsberufe. Behandelt wird nicht nur das Rechtssystem der USA, vielmehr finden sich auch Beiträge über Italien, Japan, Deutschland und Südafrika. *Lawrence M. Friedman/Stewart Macaulay* (Hrsg.) *Law and the Social Sciences*, 2. Auflage, Indianapolis (Bobbs-Merrill) 1977 ist für den textbasierten Unterricht von Studenten gedacht. Die Herausgeber sammelten eine Auswahl herausragender, durchaus auch inhaltlich kontroverser Beiträge. Als Ergänzung eignen sich die beiden von *Donald Black* herausgegebenen Sammelbände *Toward a General Theory of Social Control*, Band 1 Fundamentals, Band 2 Selected Problems, Orlando, Florida (Academic Press) 1984.

### **C. Ausgewählte Bücher**

Rechtssoziologie befasst sich sehr stark mit dem "Rechtsstab" (*Max Weber*), also mit den Justizinstitutionen (→ *Institution*), aber auch mit den → *juristischen Berufen*. An dieser Stelle können aus der Vielzahl der Arbeiten nur ganz wenige Titel angegeben werden. Die zeitweise sehr stürmische Diskussion um die Richtersozologie hat sich in den Siebzigerjahren gelegt, nachdem *Raymund Werle* *Justizorganisation und Selbstverständnis der Richter*, Kronberg/Ts. (Athenäum) 1977 auf Befragungen gestützt zeigen konnte, dass das Selbstverständnis der Richter vor allem durch die Justizorganisation geprägt ist. Vorher wurden Erklärungen für Richterhandeln in der sozialen Herkunft sowie in der schulischen und juristischen Ausbildung gesucht.

Wie entscheiden Richter? *Rüdiger Lautmann* *Justiz - die stille Gewalt*, Frankfurt a.M. (Athenäum Fischer) 1972 ist die wichtigste deutsche rechtssoziologische Arbeit, die die Methode der "teilnehmenden Beobachtung", und zwar hier als beisitzender Richter am Landgericht, nutzt. Sehr lesenswert, auch wegen der

methodenkritischen Ausführungen, ist *Christoph Rennig*, Die Entscheidungsfindung durch Schöffen und Berufsrichter in rechtlicher und psychologischer Sicht, Marburg (Elwert) 1993. *Regine Drewniak* Strafrichterinnen als Hoffnungsträgerinnen?, Stuttgart (Enke) 1994 widerlegt die These, dass Frauen als Richterinnen wesentlich anders urteilten als ihre männlichen Kollegen. Wer sich für die amerikanische Jury interessiert, findet eine herausragende Darstellung bei *Valerie C. Hans/Neil Vidmar* Judging the Jury, New York (Plenum Press) 1986. Mit der in den USA politisch diskutierten Rolle von Juries in Fällen von ärztlichen Kunstfehlern befasst sich *Neil Vidmar* Medical Malpractice and the American Jury, Ann Arbor (The University of Michigan Press) 1995. *Klaus F. Röhl* Gerichtsverwaltung und Court-Management in den USA, Köln (Bundesanzeiger) 1993 behandelt die Möglichkeiten einer besseren Organisation der Gerichte.

Noch einen Schritt vor der Inanspruchnahme des Rechtsstabs steht die Wahrnehmung eines Konflikts und seine Lenkung in die Gerichte. *Erhard Blankenburg* Mobilisierung des Rechts, Berlin (Springer) 1995 führt an diesem großen Thema der Rechtssoziologie in die Methoden des Faches exemplarisch ein. Es geht um Perspektiven rechtlicher Akteure (→ *Zugangs- und Erfolgsbarrieren*) und darum, welche potentiell rechtsrelevanten → *Konflikte* mit Hilfe des Rechtssystems wie behandelt werden.

Zum Themenkreis "Legitimität des Rechts" gibt es zahllose Beiträge. *Jürgen Habermas*, Faktizität und Geltung, 3. Auflage, Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1993 (Taschenbuch 1998) zieht für seine rechtsphilosophische Analyse auch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse heran. *Weyma Lübke* Legitimität kraft Legalität, Tübingen (Mohr) 1991 verteidigt *Max Webers* Annahme einer Legitimität kraft legaler Satzung gegen die Kritik von *Habermas* und *Niklas Luhmann*. Ganz anders der Ansatz von *Tom R. Tyler* Why People Obey the Law, New Haven (Yale University Press) 1990. Gestützt auf Befragungen Chicagoer Bürger analysiert *Tyler*, wie durch Sozialisation erworbene Anschauungen (→ *Rechtskenntnis der Bevölkerung und Einstellung zum Recht*) und das faire oder unfaire Verhalten von Amtsträgern die Legitimität der Institu-

tionen beeinflussen (→ Verfahren). Diese Sicht wird weitergeführt in:

- *Günter Bierbrauer/Walther Gottwald/Beatrix Birnbreier-Stahlberger* (Hrsg.) *Verfahrensgerechtigkeit*, Köln (O. Schmidt) 1995
- *Klaus F. Röhl/Stefan Machura* (Hrsg.) *Procedural Justice*, Aldershot (Dartmouth) 1997.
- *Tom Tyler u.a.* *Social Justice in a Diverse Society*, Boulder, Colorado (Westview Press) 1997.

Am Beispiel der Schöffen in Deutschland zeigt *Stefan Machura* *Fairneß und Legitimität*, Baden-Baden (Nomos) 2001, wie die Fairneß - hier besonders des vorsitzenden Richters - entscheidend wird für das Denken und Handeln der Betroffenen.

*Petra Wolf* *Was wissen Kinder und Jugendliche über Gerichtsverhandlungen?* Regensburg (S. Roderer Verlag) 1997 zeigt die Entwicklung des Wissens von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Erwachsenen. Als Hauptquelle der "Kenntnis" erscheinen Filme und Serien. *Julian V. Roberts* und *Loretta J. Stalans* *Public Opinion, Crime, and Criminal Justice*, Boulder/Colorado (Westview Press) 1997 arbeiten zwar hauptsächlich mit Material aus den USA, Kanada und Großbritannien, die aufgezeigten Strukturen der Meinungsbildung sind jedoch auch für den deutschen Leser informativ. *Nicole Rafter* *Shots in the Mirror*, Oxford (Oxford University Press) 2000 behandelt die Wechselwirkung von Kriminalfilmen und Gesellschaft aus amerikanischer Perspektive, was besonders deshalb bedeutsam ist, weil die amerikanischen Medienprodukte auch in Deutschland eine so große Rolle spielen. Gerichtsfilme auch jenseits des Kriminalsujets analysiert *Mattias Kuzina* *Der amerikanische Gerichtsfilm*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2000. Einen Überblick über das Porträt des Rechts in Filmen und die gesellschaftliche Einbettung bietet *Stefan Machura* und *Peter Robson* (Hrsg.) *Law and Film*, Oxford (Blackwell) 2001.

Das Rechtssystem als ein selbstreferentielles (Sub-) → System der Gesellschaft beschreibt *Niklas Luhmann* *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1993 (Taschenbuch 1995). Das Rechtssystem besteht demnach aus Kommunikationen, die mit

dem Code "recht/unrecht" arbeiten und sich daher als rechtliche Kommunikationen von der Außenwelt unterscheiden. *Luhmann* wendet hier die von ihm maßgeblich geprägte autopoietische Systemtheorie für das Rechtssystem an. *Niklas Luhmann Rechtssoziologie*, 3. Auflage, Opladen (Westdeutscher Verlag) 1987 (Nachdruck 1998) ist demgegenüber eine entwicklungstheoretische Darstellung. Die Lektüre beider Werke setzt ein erhebliches Maß an Vorkenntnissen voraus.

Niklas Luhmann behandelt das Rechtssystem konzeptionell als selbstbezügliches Kommunikationssystem. Daran schließt sich die Frage an, wie denn politische Institutionen und gesellschaftliche Interessen Einfluss auf das Recht und die Rechtsorgane nehmen. Eine Fallstudie zur Macht organisierter Gruppen bietet *Kurt Damaschke Der Einfluss der Verbände auf die Gesetzgebung*, München (Minerva) 1986. Verrechtlichung und Deregulierung (→ *Verrechtlichung/Entrechtlichung*), rechtliche Steuerung in der Sozial- und Umweltpolitik sowie die Rolle der → *Verwaltung* behandelt *Rüdiger Voigt Politik und Recht. Beiträge zur Rechtspolitik*, 3. Auflage, Bochum (Universitätsverlag Brockmeyer) 1993. In der Gesetzgebung und z.T. auch in der → *Implementation von Recht* spielt die Verwaltung eine besondere Rolle. *Günther Schmid* und *Hubert Treiber Bürokratie und Politik*, München (Wilhelm Fink Verlag) 1975 beschreiben die Arbeitsweise der Ministerialbürokratie, die sich seither nicht wesentlich verändert hat. Zur Problematik der Umsetzung von Politik, auch soweit sie Recht geworden ist, können die beiden von *Renate Mayntz* herausgegebenen Bände herangezogen werden:

- Implementation politischer Programme. Empirische Forschungsberichte, Königstein/Ts. (Verlag Anton Hain) 1980
- Implementation politischer Programme II. Ansätze zur Theoriebildung, Opladen (Westdeutscher Verlag) 1983.

Neuere Gedanken in Auseinandersetzung mit dem Werk Niklas Luhmanns enthält *Klaus Damman/Dieter Grunow/Klaus P. Japp* (Hrsg.) *Die Verwaltung des politischen Systems*, Opladen (Westdeutscher Verlag) 1994, unter anderem mit Beiträgen von *Helmut Willke* und *Karl-Heinz Ladeur*. *Niklas Luhmann Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 2000 behandelt die Politik als gesellschaftliches Subsystem und ihre strukturelle

Kopplung mit den Medien und dem Recht, sowie auch die politische Rolle der Parteien und Verbände.

Über ein neues Leitbild informiert *Erhard Treutner* Kooperativer Rechtsstaat - Das Beispiel Sozialverwaltung, Baden-Baden (Nomos) 1998. Dabei wird auch deutlich, dass neuere Formen "kooperativen" Zusammenwirkens von Verwaltung und Verbänden nicht herrschaftsfrei sein müssen. Die Verwaltung behält oft massive Steuerungsmöglichkeiten.

Zur Diskussion um die "Globalisierung des Rechts" ist ein gleichnamiger Sammelband, herausgegeben von *Rüdiger Voigt*, soeben erschienen, Baden-Baden (Nomos) 1999/2000. Behandelt wird auch die Wirkung der Globalisierung der Medien auf das Recht (*Klaus F. Röhl*), die Regulierung von Technologien und Kapitalmärkten, sowie die globale Umwelt-, Arbeits-, und Sozialpolitik. Globalisierung und Rechtskulturen am Beispiel des Strafrechts und der Strafjustiz werden hier von *Johannes Feest* untersucht.

"Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der DDR. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz", Leipzig (Forum Verlag) 1994 informiert über die Justiz des (1990 vergangenen) zweiten deutschen Staates. Die gesammelten Beiträge behandeln ein weites Themenspektrum, so wie auch *Hubert Rottleuthner* (Hrsg.) Steuerung der Justiz in der DDR, Köln (Bundesanzeiger). Wer sich über die Hintergründe klar werden will, wird auch die Entwicklung der sowjetischen Justiz, die für die DDR vorbildhaft war, miteinbeziehen müssen. Hier bietet sich *Peter H. Solomon* Soviet Criminal Justice Under Stalin, Cambridge (Cambridge University Press) 1996 an.

Rechtssoziologie befasst sich auch mit dem sozialen Faktor Geschlecht. Der Sammelband *Ulrich Battis/Ulrike Schultz* (Hrsg.) Frauen im Recht, Heidelberg (C. F. Müller) 1990 bietet einen Einstieg. *Doris Lucke* Recht ohne Geschlecht? Zu einer Rechtssoziologie der Geschlechterverhältnisse, Pfaffenweiler (Centaurus-Verlagsgesellschaft) 1996 plädiert dafür, dass die Rechts-

wissenschaft sich bei der Entwicklung neuer Gesetze und bei der Überprüfung der Wirksamkeit bestehender rechtlicher Regelungen vermehrt sozialwissenschaftlicher Forschung bedienen soll. Eine weitere wichtige Publikation zu dem Thema Frauen und Recht ist *Rüdiger Lautmann Die Gleichheit der Geschlechter und die Wirklichkeit des Rechts*, Opladen (Westdeutscher Verlag) 1990.

Weitere Literaturempfehlungen enthält die Leseliste der Sektion Rechtssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Die Leseliste ist abgedruckt in der Zeitschrift "Soziologie", Heft 1/1999, S. 68-70 und auch erhältlich über <http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/leslist.htm>.

#### **D. Nachschlagewerke**

Die Soziologie hat eine eigene Fachsprache entwickelt. Was zunächst wie ein alltagssprachlicher Begriff klingt, hat oft eine besondere Bedeutung. Außerdem gibt es zahlreiche Begriffsschöpfungen der Soziologie. Folgende soziologische Nachschlagewerke sind aktuell und können empfohlen werden:

*Karl-Heinz Hillmann* Wörterbuch der Soziologie, 4. Auflage, Stuttgart (Kröner) 1994. In übersichtlichen Stichwortartikeln wird eine große Bandbreite soziologischer Begriffe dargestellt. Zu vielen Stichworten finden sich sehr nützliche Hinweise auf weiterführende Literatur. Kurze Biographien bekannter Soziologen mit Nachweisen von Veröffentlichungen erweisen sich als hilfreich für die nähere Beschäftigung mit Soziologie.

*Werner Fuchs-Heinritz/Rüdiger Lautmann/Otthein Rammstedt/Hanns Wienold* (Hrsg.) Lexikon zur Soziologie, 3. Auflage, Opladen (Westdeutscher Verlag) 1994 (Nachdruck 1998) bietet die größte Zahl an Stichworten zu soziologischen Begriffen. Literaturhinweise findet man nicht.

*Gerd Reinhold* (Hrsg.) Soziologie-Lexikon, 4. Auflage, München (Oldenbourg) 2000 bietet Großstichwörter mit längeren Ausführungen, oft mit Literaturhinweisen, und zahlreiche weitere Stichwortartikel.

Wer sich über Methoden empirischer Sozialforschung (→ Methoden der empirischen Rechtssoziologie) informieren möchte oder die Vorgehensweise mit Statistik arbeitender Studien besser nach-



vollziehen will, findet Stichwortartikel und eine kurzgefasste Einführung bei *Jürgen Kriz/Ralf Lisch* Methoden-Lexikon für Mediziner, Psychologen und Soziologen, 2. Auflage, München (Psychologie-Verlags-Union) 1999.

### **E. Bibliographien**

In Deutschland ist seit längerem keine Bibliographie der rechtssoziologischen Literatur mehr erschienen.

Eine "Internationale Bibliographie der Rechtssoziologie", zusammengestellt von *Paul Trappe*, ist als Anhang abgedruckt zu *Theodor Geiger* Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts, 2. Auflage, Neuwied am Rhein (Luchterhand) 1970.

Etwas neueren Datums ist *Manfred Rehbinder* Internationale Bibliographie der rechtssoziologischen Literatur, 2. Auflage, Berlin (*Schweitzer*) 1977.

Außerdem gibt es *Roman Tomasic* The Sociology of Law, Zeitschrift Current Legal Sociology, Band 33, Nummer 1, London (Sage) 1985.

Seit 1990 erscheint halbjährlich eine internationale Bibliographie "Current Legal Sociology. A Journal of the International Institute for the Sociology of Law (I.I.S.L.)". Sie kann bezogen werden bei I.I.S.L. (Publications), Antigua Universidad, Apdo. 28, E-20560 Oñati (Gipuzkoa), Euskadi, Spanien. Über das Internet ist online eine Literaturrecherche möglich: <http://www.iisj.es/cls/cls.htm>.

### **F. Schriftenreihen**

- Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie (herausgegeben von Winfried Hassemer, Wolfgang Hoffmann-Riem und Manfred Weiss, Nomos, Baden-Baden). Hier erscheinen auch die Tagungsbände der Vereinigung für Rechtssoziologie.
- Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung (herausgegeben von Manfred Rehbinder, Duncker & Humblot, Berlin)
- Schriften zur Rechtspolitologie (herausgegeben von Ulrich Druwe, Axel Görlitz, Stefan Machura und Rüdiger Voigt, Nomos, Baden-Baden).

- Rechtstatsachenforschung (herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Bundesanzeiger, Köln).
- Beiträge zur Strukturanalyse der Rechtspflege (herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Bundesanzeiger, Köln, wird nicht fortgesetzt).
- Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat (herausgegeben von Werner Maihofer und Gerhard Sprenger, Nomos, Baden-Baden).

### **G. Zeitschriften**

Es gibt in Deutschland nur eine auf Rechtssoziologie spezialisierte Zeitschrift, die seit 1980 zweimal jährlich nunmehr im Verlag Lucius und Lucius, Stuttgart erscheinende "Zeitschrift für Rechtssoziologie".

Rechtssoziologische Artikel erscheinen auch in den allgemeinen soziologischen Zeitschriften, besonders den drei wichtigsten Soziologiezeitschriften:

- "Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie" (Westdeutscher Verlag, Opladen, viermal jährlich), der weitest verbreiteten soziologischen Zeitschrift
- "Zeitschrift für Soziologie" (Enke, Stuttgart, sechsmal jährlich)
- "Soziale Welt" (Schwartz und Co., Göttingen, viermal jährlich).

Rechtssoziologische oder verwandte Beiträge finden sich außerdem in den Zeitschriften:

- "Rechtstheorie" (Duncker und Humblot, Berlin, viermal jährlich)
- "Kritische Justiz" (Nomos, Baden-Baden, viermal jährlich)
- "Politische Vierteljahresschrift" (Westdeutscher Verlag, Opladen, viermal jährlich).
- "Leviathan" (Westdeutscher Verlag, Opladen, viermal jährlich)

International führende Zeitschrift ist die von der amerikanischen Law and Society Association herausgegebene und verlegte "Law and Society Review". Sie erscheint viermal im Jahr.

(Bezugsadresse: Law and Society Association, Hampshire House, Box 33615, University of Massachusetts at Amherst, Amherst, MA 01003-3615, USA.)

Wichtige internationale Zeitschriften sind außerdem

- "International Journal of Sociology of Law" (Academic Press, London, viermal jährlich)
- "Journal of Law and Society" (Blackwell Publishers, Oxford, viermal jährlich)
- "Social and Legal Studies" (Sage Publications, London, viermal jährlich)
- "Sociologia del Diritto" (Franco Angeli, Mailand, viermal jährlich), manche Beiträge der Zeitschrift sind in französischer oder englischer Sprache
- "Law and Policy" (Blackwell Publishers, Oxford, viermal jährlich)
- "Law and Social Inquiry" (The University of Chicago Press, Chicago, viermal jährlich)
- "Law and Human Behavior" (Plenum, New York, sechsmal jährlich).

*Stefan Machura*

*13.6.2002*

*Aktualisierte Fassung, aus: Ergänzbares Lexikon des Rechts,  
Gruppe Rechtssoziologie, hg. von Klaus F. Röhl,  
Loseblattsammlung, Neuwied.*

*Eine vorangehende Fassung dieses Stichwortes wurde gemeinsam mit Ursula Weiß erstellt.*

*Verweise mit Pfeil beziehen sich auf andere Beiträge in der Gruppe Rechtssoziologie.*

*Wiedergegeben mit freundlicher Genehmigung des Verlages Luchterhand.*